



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB6/036/2017	<b>Datum:</b> 26.04.2017
<b>Auskunft erteilt:</b> Sendke Norbert	<b>Erfasser:</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b> 5

**Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen;  
hier: Teilbereich "Auf dem Dörchen" -Einstellung des Verfahrens-**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	10.05.2017	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen -Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) Abrundungssatzung- für einen Teilbereich „Auf dem Dörchen“ (Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstücke 639 und 640) wird eingestellt.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Sachverhalt:**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 25. Februar 2015 beschlossen, für einen Teilbereich „Auf dem Dörchen“ in der Ortschaft Birgelen (Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstücke 639 und 640) ein Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen (siehe beigefügte Übersicht – Anlage 1 -).

Nachdem die entsprechenden Verfahrensschritte dieses Satzungsverfahrens durchgeführt wurden, fasste der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2015 (TOP 6.) als Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den nachfolgenden Beschluss:

#### **Im Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

**-Abrundungssatzung- für einen Teilbereich „Auf dem Dörchen“ wird dem Vorschlag des Landesbetriebes Wald und Holz, Regionalforstamt Rur-Eifel-Jülicher Börde vom 07.08.2015 gefolgt, dass im Hinblick auf die heranrückende Bebauung, der Erhalt des Baumbestandes aber auch bezüglich der besonderen Verkehrssicherungspflicht, eine entsprechende einvernehmliche Regelung mit allen Beteiligten herbeizuführen ist, dies unter Wahrung einer angemessenen Frist.“**

Auf der Grundlage dieses Ausschussbeschlusses wurde der Antragsteller entsprechend unterrichtet. Unter Berücksichtigung gewährter Fristverlängerungen erfolgte die abschließende Mail der Antragsteller vom 09. Januar 2017 mit dem Ergebnis, dass es leider nicht gelungen ist, mit dem Grundstücksnachbarn eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

Auf diesem Grunde ist das Verfahren der Klarstellung-, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für einen Teilbereich „Auf dem Dörchen“ (Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstücke 639 und 640) einzustellen.

